

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Dr. Stefan Taschner (GRÜNE)

vom 8. Januar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Januar 2024)

zum Thema:

Windenergie für Berlin

und **Antwort** vom 24. Januar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Januar 2024)

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe

Herrn Abgeordneten Dr. Stefan Taschner (Bündnis 90/Die Grünen)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/17778
vom 08.01.2024
über Windenergie für Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie plant der Senat die nach Wind-an-Land-Gesetz für Berlin verbindlichen Vorgaben zum Ausbau von Windkraftanlagen in Berlin umzusetzen?

Zu 1.: Um eine solide Datenbasis für weitere Schritte zu erhalten, hat der Senat eine wissenschaftliche Analyse über theoretische Windenergieflächenpotenziale beauftragt, die am 09.01.2024 im Senat besprochen und anschließend veröffentlicht wurde. Die Studie „Windenergienutzung in Berlin – Prüfkulisse für den Flächenbeitragswert“ dient als Grundlage für das erforderliche Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan (FNP), mit dem die erforderlichen Flächen zur Erfüllung der Vorgaben des Windenergieflächenbedarfsgesetzes (WindBG) in Berlin nachgewiesen werden könnten. Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen (SenStadt) ist für die Eröffnung eines solchen FNP-Verfahrens per formalem Beschluss zuständig. Der entsprechende Beschluss ist dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz nach § 3 WindBG bis zum 31.05.2024 zu melden. Bis zum 31.12.2027 ist gemäß WindBG die erste Stufe des Flächenbeitragswerts, nämlich 0,25 Prozent der Berliner Landesfläche, durch entsprechende Ausweisung als Windenergiegebiet nachzuweisen. Bis zum 31.12.2032 müssen entsprechend 0,5 Prozent nachgewiesen werden.

2. Wann wird der Senat die ursprünglich für die erste Hälfte des Jahres 2023 angekündigte Windpotenzialstudie veröffentlichen?

Zu 2.: Die Studie „Windenergienutzung in Berlin – Prüfkulisse für den Flächenbeitragswert“ wurde am 09.01.2024 veröffentlicht. Sie kann auf der Website der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe (SenWiEnBe) heruntergeladen werden:

<https://www.berlin.de/sen/web/presse/pressemitteilungen/2024/pressemitteilung.1403204.php>

3. Nach §6(4) des Wind-an-Land-Gesetzes kann Berlin bis zu 75% seiner Verpflichtung per Staatsvertrag übertragen.

a. Plant der Senat von der Möglichkeit Gebrauch zu machen, Teile seiner Verpflichtungen an andere Bundesländer wie auf z.B. Brandenburg zu übertragen?

b. Wenn ja, gibt es Seitens des Senats diesbezüglich schon Gespräche mit dem Land Brandenburg oder anderen Bundesländern, da das Gesetz eine Frist bis zum 31.5.2024 für einen Staatsvertrag vorsieht? Mit wem wurden wann Gespräche geführt und mit welchem Ergebnis?

c. Wenn nein, warum und ist dies noch geplant?

Zu 3.a.: Der Senat von Berlin prüft alle Optionen zur Erfüllung seines Flächenbeitragswerts gemäß WindBG. Eine endgültige Entscheidung darüber wurde noch nicht getroffen.

Zu 3.b. und c.: Der Senat von Berlin hat Kontakt zu anderen Bundesländern und dem Bund aufgenommen, um Möglichkeiten zur Erfüllung eines Teils des Berliner Flächenbeitragswerts in anderen Bundesländern durch Staatsvertrag gemäß § 7 Absatz 4 WindBG auszuloten. Über konkrete Inhalte der Gespräche und Verhandlungen kann derzeit öffentlich nicht berichtet werden.

4. Treffen Informationen zu, dass die Berliner Forsten seitens des Senats aufgefordert wurden, Standorte für Windkraftanlagen in den Berliner Wäldern ausfindig zu machen?

Zu 4.: Die Berliner Forsten sind eine nachgeordnete Behörde der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt (SenMVKU), die intensiv in die Erstellung der Studie eingebunden waren. Im Rahmen der o.g. Potenzialstudie wurde die gesamte Fläche des Landes Berlin auf eine theoretische Eignung für Windenergieflächen gemäß WindBG abgeprüft. Aufgrund insbesondere gesetzlich definierter Ausschlusskriterien (beispielsweise Bebauung, Verkehrsflächen oder Naturschutzgebiete) wurden mehr als 95 Prozent der Berliner Landesfläche ausgeschlossen. Die verbleibende Fläche wurde detaillierter untersucht und relevante Informationen über diese Flächen zusammengetragen. Hierbei gaben die Berliner Forsten auch eine fachliche Einschätzung dazu ab, welche Waldflächen ihres Erachtens für Windenergienutzung ausgeschlossen werden sollten, und welche Flächen sich möglicherweise eignen könnten. Die letztgenannten Flächen sind wenig entwickelte Waldflächen, die ausreichend bis gut erschlossen sind und bei denen mit wenig Eingriffen in geschlossene Waldbestände zu rechnen ist. Die in der Potenzialstudie vorgenommene Einstufung in mit mittleren oder höheren Nutzungskonflikten versehenen theoretischen Potenzialflächen ist jedoch nur eine Voruntersuchung. Im Rahmen des geplanten Verfahrens zur Änderung des FNP wird eine (Strategische) Umweltprüfung (SUP) für die Flächen durchgeführt.

5. Welche ökologischen und sozialen Auswirkungen ergeben sich aus der Errichtung von Windkraftanlagen in Wäldern und wie werden diese gewichtet?

Zu 5.: Da Wälder komplexe Ökosysteme sind, in denen viele verschiedene, teilweise geschützte und gefährdete Arten leben, kann es bei Rodungsarbeiten für die Errichtung und beim Betrieb von Windenergieanlagen zu Störungen des Ökosystems kommen. Im Rahmen einer SUP werden diese untersucht. Mögliche soziale Auswirkungen betreffen insbesondere den Wald als Erholungsraum. Im Rahmen eines Verfahrens zur Änderung des FNP werden bei der SUP die verschiedenen Auswirkungen inklusive ihrer Wechselwirkungen untereinander betrachtet und gewichtet.

6. Wie gestaltet sich der Abwägungsprozess zwischen vorhersehbaren negativen Folgen für den Wald durch Bodenverdichtung, Auflichtung und Vogelschlag und positiven Aspekte der klimafreundlichen Energiegewinnung?

Zu 6.: Der umfangreiche und intensive Abwägungsprozess findet im Rahmen eines Verfahrens zur Änderung des FNP statt. Dem gehen Gespräche zu den einzelnen Flächen mit den zuständigen Bezirks- und Senatsverwaltungen voraus.

7. Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Senatsverwaltungen bei der Standortsuche für die Umsetzung des Wind-an-Land-Gesetz?

Zu 7.: Die SenWiEnBe, die SenStadt und die SenMVKU haben bei der Erstellung der o.g. Potenzialstudie eng zusammengearbeitet. Die in der Potenzialstudie ermittelten theoretischen Flächenpotenziale dienen als Grundlage für den weiteren, nun anlaufenden Prozess der Ausweisung von Windenergieflächen. Hierzu wird die SenStadt ein Verfahren zur Änderung des FNP eröffnen. In diesem werden alle Senatsverwaltungen ihre fachlichen Aspekte einbringen.

Berlin, den 24. Januar 2024

In Vertretung

Dr. Severin F i s c h e r

.....
Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe